



Beitragsordnung

§1 Höhe der Beiträge

- a. Der jährliche Mitgliedsbeitrag für studentische Mitglieder beträgt **6,-** Euro.
- b. Die Höhe der Beiträge von nicht studentischen Mitgliedern wird durch Vertrag zwischen dem Mitglied und dem durch den Vorstand vertretenen Verein geregelt, beläuft sich jedoch auf mindestens **40,-** Euro jährlich.
- c. Im Falle einer parallelen Mitgliedschaft im Förderverein Rennteam Uni Stuttgart e.V. kann das Mitglied selbst entscheiden welcher der beiden Vereine durch den Mitgliedsbeitrag begünstigt werden soll.

§2 Fälligkeit der Beiträge

Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils im ersten Monat des Geschäftsjahres abgebucht.

§3 Mahngebühren

Bei Mahnungen werden Mahngebühren in Höhe von 2,50 Euro pro Mahnstufe erhoben.

§4 Inkrafttreten der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung tritt durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 19. Oktober 2012 in Kraft

Stuttgart, den 19.10.2012

Patrick Breuning
1. Vorsitzender
Rennteam Uni Stuttgart e.V.